

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-KU28.701/0162-VI/3/2014
ABTEILUNGSMAIL • KULTUR-VI3@BKA.GV.AT
BEARBEITER • FRAU MAG. EVELYN SCHMIDT
PERS. E-MAIL • EVELYN.SCHMIDT@BKA.GV.AT
TELEFON • +43 1 53115-203642
IHR ZEICHEN • BMJ-S885.040/0011-IV 1/2014

Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Begutachtung: Novelle Strafbgesetzbuch und Strafprozessordnung 1975
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt - Abteilung VI/3 Denkmalschutz und Welterbe nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt Stellung:

Die Einführung von innerstaatlichen Straftatbeständen zur Verfolgung von Verletzungen des humanitären Völkerrechts wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Insbesondere die Berücksichtigung der Straftatbestände des zweiten Protokolls zur Haager Konvention von 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (kurz: P II HK) wird sehr begrüßt.

Im Zuge dessen muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass durch die aktuellen legislativen Maßnahmen nur ein Teil der Straftatbestände des P II HK ins österreichische Recht umgesetzt wird. Der Straftatbestand des Art. 15 Abs. 1 lit. b P II HK bleibt im aktuellen Entwurf unberücksichtigt und daher weiterhin gerichtlich ungeahndet.

Um der Verpflichtung Österreichs gemäß Art. 15 Abs. 2 HK P II, die im Art. 15 Abs. 1 P II HK genannten Straftaten nach innerstaatlichen Recht als Straftaten zu umschreiben und mit angemessener Strafe zu bedrohen, vollständig nachzukommen wird daher folgende Ergänzung vorgeschlagen:

§ 321c StGB: Einfügung einer Ziffer:

„3. Kulturgut im Sinne der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten (BGBl. Nr. 58/1964), das unter verstärktem Schutz steht, oder dessen unmittelbare Umgebung zur Unterstützung militärischer Handlungen verwendet, [...]“

23. Oktober 2014
Für den Bundesminister für
Kunst und Kultur, Verfassung und Medien:
i.V. MALDONER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	eRE7y3wkbQaztU5hDh71guWQQro1JDSKnD/LZTDRaVVOkJcPWZe5e+bVoWmBWRn/mTpbExf8SXVaw5zLOE6KQM4QRq1lif/+LmgjrGy7rOOVRsuqRMxejXNmy7C8YpPikxFpsPzXUuod6iAaQKiLLVFLRaKguNjASInqGdny5qtd7/RrEI+lzki06At7/dYRibWDxDqFENC+dANwfl34OO1MaBjbeWFNDPnfVclSRulglvDh+VqG4yd9XyYPR5iq4zlbAslb dUMPRai115wsLR73XT9Nnja8WOJLy4T/XKUu7bOLEC0TYtb2C4H1g1EWrk3JhAF3Bo4S6LtOg==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-10-24T06:58:14+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	